

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Geplante Aussetzung und Absenkung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas (Teil 3)

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.01.2021

Zur Rechtmäßigkeit der niedersächsischen Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas antwortete die Landesregierung in Drucksache 18/6608:

„Es lässt sich festhalten, dass weder das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern noch das Bundesverwaltungsgericht eine Abweichung vom bundesgesetzlichen Abgabesatz allgemein für unzulässig erklärt haben oder gar verbindlich und konkret festgelegt hätten, wann die Voraussetzungen einer zulässigen Abweichung erfüllt sind. Es handelte sich vielmehr um eine an der FeFördAVO M-V ausgerichtete Einzelfallentscheidung, die gleichwohl teilweise die Rechtsauslegung konkretisiert hat.“

1. Vor dem Hintergrund, dass das LBEG bislang keine Förderabgabebescheide für den Erhebungszeitraum 2019 erlassen hat: Auf wessen Weisung unterblieb dies (bitte Datum der Weisung nennen)?
2. Aus welchen Erdöllagerstätten wurden im Jahr 2019 weniger als 30 000 t Erdöl gefördert, und welche Mengen Erdöl und Erdölgas wurden 2019 aus diesen Lagerstätten gefördert?
3. Ist die jährliche Erdölfördermenge durch die Abgabepflichtigen technisch steuerbar?